

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSSUNTERLAGE

Sitzung:	45. Sitzung FA NB / 12.12.2025 / 14:00 – 15:00 Uhr
TOP:	15 – Anticipated financial effects - TIG / DRSC-Eingabe
Thema:	Quantifizierte Angaben über AFE, Stand ESRS-Revision, weiterer Gang der Diskussionen
Unterlage:	45_15_FA-NB_AFE_TIG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_15	45_15_FA-NB_AFE_TIG_CN	Cover Note
45_15a	45_15a_FA-NB_AFE_TIG_Basis	Update und relevante Inhalte für die weitere Diskussion

Stand der Informationen: 05.12.2025.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird informiert über den Stand der Regelungen, die im Rahmen der ESRS-Revision von EFRAG beschlossen wurden. Ferner soll der FA NB weitere Detailaspekte einschätzen, die für die Eingabe an die Transition Implementation Group on IFRS S1 and IFRS S2 (TIG) von Relevanz sind.

3 Stand des Projekts

- 3 Am 19. Juni 2025 hatte das DRSC seine Stellungnahme zum ISSB-Entwurf (Exposure draft) *Amendments to Greenhouse Gas Emissions Disclosures Proposed amendments to IFRS S2* fertiggestellt und an den ISSB übermittelt. Neben den Rückmeldungen auf die dezidierten Fragen des ISSB ging das DRSC in seiner Stellungnahme auch auf die IFRS S1 und S2 enthaltenen Vorgaben zur Information über AFE ein. Der Inhalt der Stellungnahme zu diesem Thema war

auch Gegenstand der Öffentlichen Diskussion des DRSC am 13. Juni 2025, die in Kooperation mit dem ISSB durchgeführt wurde.

- 4 Tenor der DRSC-Stellungnahme zu diesem Thema ist, dass es aufgrund verschiedener Anwendungsprobleme der Entscheidung der Unternehmen obliegen sollte, ob sie über erwartete finanzielle Effekte quantitativ oder qualitativ berichten. In gleicher Weise hat sich das DRSC auch ggü. EFRAG im Zusammenhang mit der ESRS-Revision positioniert.
- 5 Eine Auswertung von Nachhaltigkeitsberichten, die von börsennotierten Unternehmen in Deutschland (Indizes: DAX 40, MDAX, SDAX) unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt wurden, zeigt, dass über erwartete finanzielle Effekte bereits dem Grunde nach kaum berichtet wird. Allerdings sieht ESRS 1 für diese Angabe eine Übergangserleichterung vor, wonach im ersten Jahr der ESRS-Anwendung über AFE nicht berichtet werden muss.
- 6 Darüber hinaus schlägt EFRAG in ihrem Technical Advice an die Europäische Kommission zur ESRS-Revision vor, die AFE-Quantifizierung weiter zu fordern, dies aber bis zum Geschäftsjahr 2029 mit einem Wahlrecht zu versehen. Allerdings soll diese Übergangserleichterung nur für einen Teil der in ESRS E1 geregelten AFE gelten.